

Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
CH-3995 Ausserbinn
Mail: redaktion@wlos.ch
027 971 10 50

Ausserbinn, 04. Januar 2019

Biker auf Wanderwegen

Beobachter
Redaktion
Flurstrasse 55
CH-8048 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider ist es nicht möglich, das bestehende Konfliktpotential mit einer sogenannten Koexistenz-Lösung zu beheben (Bikerrowdys; Versicherungsrecht). Daher ist es unumgänglich, die Angelegenheit mit gesetzlichen Massnahmen in den Griff zu bekommen. Bis zu einer Anpassung der entsprechenden Teile in der Bundesverfassung und in den Bundesgesetzen sind diese vollumfänglich gültig und auch anzuwenden.

In der Homepage www.wlos.ch habe ich versucht, die gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Unser Bundesparlament hat ja die Aufgabe, die Gesetze der Zeit anzupassen.

Gemäss SVG Art. 43 ist das Fahrradfahren auf Wanderwegen nicht erlaubt. Auf Wanderwegen, die bei Forststrassen und anderen Strassen Unterschlupf gefunden haben (FGW Art. 3), ist es sicher möglich, Ausnahmen geltend zu machen. Bei reinen Wanderwegen sind für mich keine Ausnahmen ersichtlich. Meine Meinung wird auch gestützt durch das s.w. einzig vorhandene Rechtsgutachten (Pro Natura Oberwallis) in dieser Sache.

Es stellen sich zu diesen Institutionen folgende Fragen:

- 1) Wird Bundesrecht ausgehebelt?
- 2) Warum hält man sich nicht an das Rechtsgutachten von Pro Natura Oberwallis?
- 3) Gibt es ein Rechtsgutachten, welches Pos. 1/2 widerspricht?
- 4) Was sind die Massnahmen der Institutionen zu diesem Thema?

Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit aufmerksam zu verfolgen. Immerhin sind in der Schweiz ca. 2'700'000 Wanderer davon betroffen. Für mich sind Demokratie und Rechtsstaat die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. In der Hoffnung, dass dieses Problem demokratisch und rechtsstaatlich korrekt gelöst wird.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Hiltmann

Von: Lienhard Barbara <barbara.lienhard@beobachter.ch>
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 15:56
An: redaktion@wlos.ch
Betreff: Biker auf Wanderwegen

Sehr geehrter Herr Hiltmann

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 4. Januar 2019. Wir hatten kürzlich einen grösseren Artikel im Beobachter mit einem ähnlichen Thema.
Diesen können Sie online noch auf unserer Homepage noch finden unter folgendem Link:

<https://www.beobachter.ch/ausfluge-freizeit/zoff-am-berg-wanderer-und-e-biker-auf-kollisionskurs>

Gerne gebe ich Ihr Schreiben als Input an unsere Redaktion weiter.

Freundliche Grüsse

Barbara Lienhard
Assistentin der Chefredaktion

Ringier Axel Springer Schweiz AG
Beobachter
Flurstrasse 55
8021 Zürich

Tel: +41 (0)58 269 2056

barbara.lienhard@beobachter.ch
www.beobachter.ch
www.ringieraxelspringer.ch



Beobachter


Eine Marke der
Ringier Axel Springer Schweiz AG

PS. Die **Stiftung SOS Beobachter** unterstützt dank der Solidarität ihrer Spenderinnen und Spender Menschen in Not. **Schnell und unbürokratisch.** Weitere Informationen finden Sie unter www.sosbeobachter.ch